

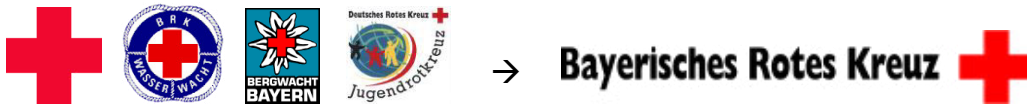
Informationen für neue Mitglieder

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Ortsgruppe Hösbach



Willkommen in der Wasserwacht Hösbach,

wir möchten dir einen kleinen Einblick in unsere Gemeinschaft geben und den Weg zur Mitgliedschaft erläutern. Zuerst solltest du wissen, wir sind kein Schwimmverein. Eigentlich sind wir gar kein Verein. Das Rote Kreuz in unserem Logo steht für das Bayerische Rote Kreuz, eine Körperschaft des Öffentlichen Rechtes die verschiedene humane und staatliche Aufgaben übernommen hat. **Die Wasserwacht ist eine Gemeinschaft des Bayerischen Roten Kreuzes.** Landläufig kennt man unter dem Begriff ‚Rotes Kreuz‘ die Bereitschaft und den Landrettungsdienst. Genau genommen besteht das Rote Kreuz aber aus vier Gemeinschaften: Bereitschaft, Wasserwacht, Bergwacht und Jugendrotkreuz. Wie es die Namen und Logos der Gemeinschaften bereits sagen, hat sich jede dieser Fachgruppen auf ein Gebiet spezialisiert → bei uns ist es das Wasser und allem was mit dem nassen Element zu tun hat.



Zu den **Aufgaben der Wasserwacht** gehören neben der Durchführung des Wasserrettungsdienstes unter anderem die Verbreitung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Schwimmens, die Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmern und die Ausbildung in Erste Hilfe. Dies alles findet altersgerecht über das wöchentliche Training sowie Kurse statt. Außerdem sind wir bemüht unsere Mitglieder generell zum Teamwork zu motivieren und an das Gedankengut des Roten Kreuzes heranzuführen, praktisch und spielerisch.

Natürlich darf auch der Spaß nicht fehlen, weshalb wir regelmäßig Freizeitaktionen durchführen. Hierzu gehören nicht nur Grillfeste und gesellige Zusammenkünfte, sondern auch Zeltlager, Segeltörns, Kanutouren und vieles mehr.

Doch nun erst mal genug über uns, kommen wir zu dir. Für deine Mitgliedschaft benötigen wir mehrere Dinge:

1. Der Mitgliedsantrag ¹

Dies ist der offizielle Antrag auf die Mitgliedschaft im Bayerischen Roten Kreuz. Bitte trage hier deine persönlichen Daten ein, unterschreibe den Antrag und gib ihn im nächsten Training ab.

2. Eine ärztliche Untersuchung ²

Zu deiner eigenen Sicherheit benötigen wir zum Beitritt unbedingt ein ärztliches Attest, in dem bestätigt wird das gegen „die Ausübung des Leistungssport (insbesondere Schwimmen und Tauchen)“ keine Bedenken bestehen.

3. Ein Passbild

Für unsere Unterlagen ist zusätzlich ein Passbild von dir sehr hilfreich. Dieses kannst du entweder als Foto dem Antrag beilegen oder in digitaler Form an unsere Email-Adresse schicken (info@wasserwacht-hoesbach.de).

4. Aufnahme in die Whatsapp-Gruppe

Wir verschicken regelmäßig kurze Nachrichten, in dem über Aktuelles informieren (z.B. wer hat wo Training, was gibt es für Veranstaltungen, welche Termine stehen an). Dafür nutzen wir im Moment eine WhatsApp-Gruppe ... und wenn du es möchtest, dann nehmen wir dich auch sehr gerne in die Gruppe auf!

Einfach eine eMail an info@wasserwacht-hoesbach.de oder ein Hinweis auf dem Antrag notieren. ABER: bitte schreibe selbst nichts in die Gruppe. Auch keine Antworten. Es sollen nur die Mitglieder des Vorstands Nachrichten schreiben.

5. Zugangsdaten zu HiOrg

HiOrg, so heißt unsere Online-Plattform (die Abkürzung steht für das Wort Hilfsorganisationen). Sofern du auf dem Antrag eine eMail-Adresse angegeben hast erhältst du automatisch deine Zugangsdaten per eMail geschickt. Dann kannst du dich über die Webseite oder mittels einer der Apps (iOS / Android) anmelden, Terminkalender einsehen, Kontakt zu deinem Gruppenleiter aufnehmen und dich auch direkt zu Terminen an- und abmelden. Alles kostenlos.

6. Weitere Unterlagen (optional)

Zu deinem Willkommenspaket haben wir dir noch einen weiteren Antrage beigelegt, zu deiner Information. Es ist der Mitgliedsantrag für den Förderverein der Wasserwacht Hösbach (eine freiwillige jährliche Spende, keine Pflicht).

Wir bitten dich die schriftlichen Unterlagen möglichst bald an uns zurückzugeben. Ohne Mitgliedschaft besteht kein Versicherungsschutz, weswegen wir die Unterlagen zwingend schnell zurück benötigen. Vorab, vielen Dank!

¹ Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten vorgeschrieben. Die Einzugsermächtigung auf dem Antrag gilt nur für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit 25 Euro pro Mitglied bzw. 50 Euro Familienmitgliedschaft. Andere Buchungen (wie z.B. der Kostenbeitrag für Freizeitaktivitäten) werden hierüber nicht eingezogen.

² Dies ist sehr wichtig, da bereits beim Tauche im Hallenbad leichte Trommelfellschäden zu einem Ausfall des Orientierungssinnes führen können. Die Untersuchung kann in der Regel dein Hausarzt oder ein niedergelassener Arzt durchführen.

Bayerisches Rotes Kreuz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kontaktdaten Internet / Email

www.wasserwacht-hoesbach.de
info@wasserwacht-hoesbach.de

Bankverbindung

Sparkasse Aschaffenburg
BLZ 795 500 00 • Kontonr. 240763490

Postanschrift Vereinsheim

BRK Wasserwacht OG Hösbach, Frohnradstraße 4, 63768 Hösbach





Aufnahmeantrag

in die Rotkreuz-Gemeinschaften
des Bayerischen Roten Kreuzes

1. Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in folgende Rotkreuzgemeinschaft im Kreisverband

Aschaffenburg

Bereitschaft

Bergwacht

Wasserwacht Hösbach

Jährlicher Mitgliedsbeitrag in Euro 25,00 In Worten fünfundzwanzig

Jugendrotkreuz

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

in den Arbeitskreis

Ich stelle mich für die bestimmte Aufgabe

zur Verfügung.

Ich erkläre mich bereit, die Satzung des BRK sowie die einschlägige Ordnung, Rahmenrichtlinie und Dienstvorschrift der Rotkreuzgemeinschaft des BRK mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten voll anzuerkennen.

Datenschutzhinweis

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich für eigene Geschäftszwecke durch das Bayerische Rote Kreuz oder einen Vertragspartner erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe oder Verkauf an Dritte erfolgt nicht.

(2) Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten. Mit der Sperrung oder Löschung Ihrer Daten erlischt Ihre Mitgliedschaft.

Ort

Datum

Unterschrift

Dem Antrag lege ich 0 Lichtbild(er) bei bzw. wird ein Lichtbild in elektronischer Form bereitgestellt.

2. Persönliche Angaben

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsname Staatsangehörigkeit

Familienstand*)

Straße

PLZ Ort

Telefon (privat) Handy (privat)

Telefon (dienstl.) Fax (privat)

Fax (dienstl.)

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstl.)

Beruf*)

Führerschein(e) ausgestellt am

Wehr- Zivildienst / Freistellung*) abgeleistet nein ja von – bis

Besondere zusätzliche Qualifikationen (z.B. EDV, Sprachen Grundkenntnisse/Muttersprache/Studium, Dolmetscher):

3. Allgemeine Angaben

Ich bin/war förderndes Mitglied im BRK-Kreisverband (ehrenamtliche Leistung)
 von/seit bis

Ich bin/war Mitglied in einer Rotkreuz-Gemeinschaft (Name und KV)
 von/seit bis

Ich bin/war Mitglied in einer Rotkreuz-Gemeinschaft (Name und KV)
 von/seit bis

Ich bin/war Mitglied eines anderen RK-Verbandes außerhalb des BRK (Bezeichnung und Ort)
 von/seit bis

*) freiwillige Angabe

tätig als*): _____

Ich gehöre/gehörte einer anderen Organisation, einem Verein, einem Unternehmen, deren/dessen Aufgaben vergleichbar mit denen des BRK sind an. (Name d. Org./des Vereins/ des Unternehmens und Ort) *)

tätig als: _____ seit _____

tätig als: _____ seit _____

Name und Anschrift des nächsten Angehörigen/ggf. Erziehungsberechtigte/r:

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Telefon (privat) _____ Handy (privat) _____

4. Zuleitung von Informations-/Werbematerial via E-Mail und Post

Dürfen wir Ihnen schriftlich Informationen über uns zusenden?

Ja

Nein

Dürfen wir Ihnen per E-Mail Informationen über uns zusenden?

Ja

Nein

Selbstverständlich können Sie Ihre Genehmigung jederzeit widerrufen!

Einverständniserklärung (nur bei Minderjährigen)

Ich/Wir bin/sind als Erziehungsberechtigte mit dem Eintritt meiner/unsere Tochter bzw. meines/unsere Sohn in eine/n

Bereitschaft/Arbeitskreis

Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Jugendrotkreuzgruppe

Wasserwacht-Ortsgruppe

Bergwacht

des Bayerischen Roten Kreuzes einverstanden, wie auch mit der Teilnahme an den allgemeinen Aufgaben und Aktionen der Gemeinschaft.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*) freiwillige Angabe

SEPA-Lastschriftmandat **)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen unten stehenden Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom unten stehenden Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: *)

*) wird separat nachgereicht

Zahlungsempfänger: **Bayerisches Rotes Kreuz**
(BRK-Gliederung)

Adresse des Zahlungsempfängers:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE14ZZZ00000006604**
Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers

Name des Zahlungspflichtigen:
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:
Straße und Hausnummer
.....
Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:
Name des Kreditinstituts des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

IBAN: **DE** _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
Internationale Bankkontonummer des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

BIC/ Swift:
Internationale Bankleitzahl

Unterschriften:
Datum, Ort und Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

Zusatzinformation:

Wenn Kontoinhaber abweichend vom Zahlungspflichtigen / Vertragspartner, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat für die Vereinbarung mit

.....
Name und Vorname des Zahlungspflichtigen / Vertragspartners

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

****)** **sofern relevant (z.B. bei JRK nicht erforderlich)**

Reiserückholversicherung im DRK-Mitgliedsbeitrag

Reisen ohne Kostenrisiko

Bestens versichert für den Fall der Fälle



Die schönste Reise kann durch Unfall oder Krankheit ein jähes Ende nehmen. In Deutschland genauso wie im Ausland. Aber die medizinische Versorgung entspricht nicht überall dem deutschen Standard. Und eine langwierige Behandlung lassen Sie bestimmt lieber am Heimatort über sich ergehen. Wie aber kommen Sie als Patient nach Hause? Was wird aus mitgereisten Kindern und hilfsbedürftigen Angehörigen? Und was ist beim Sterbefall im Ausland? Die gesetzlichen Krankenkassen tragen selbst im medizinischen Notfall die anfallenden Kosten nicht. Und das werden je nach Aufwand schnell 50.000 € und mehr.

Für die Mitglieder unseres DRK-Verbandes besteht dieses Kostenrisiko nicht, weil sie automatisch bei der Barmenia Krankenversicherung dagegen versichert sind und im Notfall schnell und sicher aus aller Welt nach Hause transportiert werden können.

Auslandsrückholung mit drei neuen Pluspunkten

- Leistungen bei bis zu sechs Monaten ununterbrochenem Auslandsaufenthalt.
- Gute Chancen für die Rückholung aus Krisengebieten.
- + Garantierte weltweite Rückholung nach spätestens 14 Tagen Krankenhausaufenthalt.
- + Betreuung und Rückholung mitgereister Kinder und hilfsbedürftiger Angehöriger.
- + Rückholung im Todesfall.

Ganz neu: bodengebundene Inlandsrückholung durch unseren DRK-Verband

- + Garantierte Rückholung ab dem elften Krankenhaustag.
- + Jährlich unbegrenzte Anzahl an Reisen mit mehr als einer Übernachtung.
- + Jährlich einmalige Selbstbeteiligung von 100,00 € im Leistungsfall.
- + Transport auch ohne Anordnung der medizinischen Notwendigkeit!

Dies gilt für alle Rückholungen

- Keine Altersbegrenzung.
- Kein Ausschluss bei Vorerkrankungen.
- Kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern oder Lebensgefährten sowie Kindern, für die es Kindergeld gibt.

Ablauf der Rückholung aus dem Ausland**Rückholung des Patienten**

- Notruf an die DRK Flugdienst-Leitstelle (siehe Kasten).
- Kontakt mit dem behandelnden Arzt bzw. der Klinik im Ausland zur Prüfung der medizinischen Indikation.

- Bei medizinischer Indikation oder spätestens nach 14 Tagen: Auswahl des geeigneten Transportmittels.
- Kontakt mit dem Heimatkrankenhaus des Patienten zur Sicherstellung eines Krankenhausbetts.
- Information der medizinischen Crew des DRK Flugdienstes.
- Regelung des Transportes.
- Ankunft des DRK Flugdienstes vor Ort sowie Übernahme und Versorgung des Patienten durch den Arzt des DRK Flugdienstes.
- Bericht an das Heimatkrankenhaus während der Rückholung nach Deutschland über die voraussichtliche Ankunft und den gesundheitlichen Zustand des Patienten.

Betreuung und Rückholung mitgereister Kinder und hilfsbedürftiger Angehöriger

- Notruf an die DRK Flugdienst-Leitstelle (siehe Kasten).
- Kontakt zum behandelnden Arzt, zu den Angehörigen vor Ort oder in Deutschland und ggf. zur Reiseleitung.
- Auswahl von geeignetem Fachpersonal für die Betreuung und ggf. Rückholung.
- Ankunft der Betreuungsperson vor Ort.
- Organisation und Begleitung der Rückreise.

Flugdienst aus dem Ausland anfordern**Telefon** Tag und Nacht **+49 228 230023****Fax** Tag und Nacht **+49 228 230027**

Oder über die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die dann die Leitstelle des DRK Flugdienstes informieren.

Diese Informationen werden beim Notruf benötigt:

- Name, Adresse und Telefonnummer des Anrufers.
- Name, Alter und Heimatanschrift des Patienten.
- Angaben über mitgereiste Kinder bzw. hilfsbedürftige Angehörige.
- Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Patienten bzw. der mitgereisten Kinder und hilfsbedürftigen Angehörigen.
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes.
- Welche Sprache spricht der Arzt?
- Angaben über DRK-Mitgliedschaft und Versicherungen.

Rückführung im Todesfall

- Notruf an die DRK Flugdienst-Leitstelle (siehe Kasten).
- Organisation und Beauftragung der Rückführung.

In allen Fällen

- Ständige und zeitnahe Information der Angehörigen.

Ablauf der Rückholung innerhalb Deutschlands

- Notruf an die DRK Flugdienst-Leitstelle (siehe Kasten).
- Kontakt mit dem behandelnden Arzt bzw. der Klinik zur Feststellung der Transportfähigkeit und der Dauer des Krankenhausaufenthaltes.
- Auswahl des geeigneten Transportmittels.
- Kontakt mit dem Heimatkrankenhaus, dem Hausarzt oder bei Bedarf einer Sozialstation zur Sicherstellung der Weiterbehandlung des Patienten.
- Information der medizinischen Crew.
- Organisation und Durchführung des Transportes, in der Regel durch den DRK-Verband des Patienten.
- Benachrichtigung sowie ständige zeitnahe Information des Patienten und auf Wunsch seiner Angehörigen.

Flugdienst in Deutschland anfordern**Telefon** Tag und Nacht **0228 230023****Fax** Tag und Nacht **0228 230027****Diese Informationen werden beim Notruf benötigt:**

- Name, Adresse und Telefonnummer des Anrufers.
- Name, Alter und Heimatanschrift des Patienten.
- Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Patienten.
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes.
- Angaben über die DRK-Mitgliedschaft.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen - erweiterte Auslandsrückholung

Das Wichtigste aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenrücktransportkosten-Versicherung nach Tarif DRK PLUS / Stand 2004

1. Wer ist versichert?

Versichert nach dem Tarif DRK Plus der Barmenia sind ausschließlich die DRK-Mitglieder (sowie deren Ehegatten und Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie für den/die im Haushalt lebende/n Partner/in, wenn der/die Partner/in dem DRK-Verband namentlich gemeldet wurde) der DRK-Verbände, die dieser Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

Als DRK-Mitglieder gelten:

- Fördermitglieder
- ehrenamtliche Helfer
- Jugendrotkreuz-Mitglieder
- Organmitglieder

2. Gegenstand, Umfang und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

(1) Der Versicherer bietet Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben bzw. grenznahen Pendlern (100 km Umkreis), Versicherungsschutz für den

- Ersatz von Aufwendungen für den medizinisch notwendigen Krankenrücktransport,
- Ersatz von Aufwendungen für Überführungskosten Verstorbener,
- Ersatz von Aufwendungen für die Betreuung und ggf. Rückholung hilfsbedürftiger mitreisender Angehöriger und von Kindern aus dem Ausland an den Heimatort durch den DRK Flugdienst bzw. im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH.

(2) Als Ausland gelten alle Länder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme derjenigen,

- in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder
- in denen sie sich ununterbrochen länger als sechs Monate aufhält.

(3) Abweichend von § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 b AVB/RKT ersetzt der Versicherer auch die Aufwendungen im tariflichen Umfang für Mitarbeiter deutscher Luftfahrtunternehmen und für Beamte im diplomatischen oder konsularischen Dienst bzw. in deutschen Handelsmissionen sowie deren Familienangehörige (Ehegatte und Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie für den/die im Haushalt lebende/n Partner/in, wenn der/die Partner/in dem DRK-Verband namentlich gemeldet wurde), wenn diese keinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und sich länger als sechs Monate ununterbrochen im Ausland aufhalten.

3. Umfang der Leistungspflicht

(1) Bedingt eine im Ausland akut aufgetretene Krankheit oder Unfallfolge den Rücktransport der versicherten Person in die Bundesrepublik Deutschland bzw. bei grenznahen Pendlern an ihren Wohnsitz durch die DRK Flugdienst GmbH oder im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH, so werden die notwendigen Aufwendungen des Krankenrücktransportes in voller Höhe ersetzt.

Akute Behandlungsbedürftigkeit liegt nur dann vor, wenn die versicherte Person bei Antritt der Reise noch keine Kenntnis von der Notwendigkeit einer Behandlung hat.

(2) Ist erkennbar, dass eine stationäre Heilbehandlung im Ausland auf Grund der Art und Schwere der Erkrankung einen Zeitraum von 14 Tagen übersteigen würde, so werden die notwendigen Aufwendungen des Krankenrücktransportes der versicherten Person in die Bundesrepublik Deutschland bzw. bei grenznahen Pendlern an ihren Wohnsitz durch die DRK Flugdienst GmbH oder im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH in voller Höhe ersetzt.

(3) Stirbt die versicherte Person im Ausland, so werden die Kosten der Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz bis zu einem Höchstbetrag ersetzt, der den fünffachen Kosten eines Fluges 1. Klasse im Linienverkehr für eine Person entspricht. Bestattungskosten am Sterbeort werden nur übernommen, wenn das Zurückholen aus dem Ausland ins Heimatland nicht möglich ist.

(4) Für Kinder unter 18 Jahren (bei behinderten Kindern unabhängig vom Alter) bzw. hilfsbedürftige Familienangehörige, Ehepartner/Lebenspartner, die nach Krankheit, Unfall oder Tod ihrer mitreisenden Eltern oder Ehegatten/Lebenspartner aufgrund ihres Alters, Gesundheitszustandes oder ihrer Schwerbehinderung nicht allein in der Lage sind, die Rückreise nach Deutschland bzw. bei grenznahen Pendlern an ihren Wohnsitz allein anzutreten, werden die Kosten für eine Begleitung durch geeignetes DRK-Fachpersonal (u. U. auch durch Familienangehörige in Deutschland, dies nur nach Absprache mit dem DRK Flugdienst) übernommen. Erstattungsfähig sind hierbei die Aufwendungen für Hin- und Rückreise des DRK-Fachpersonals (oder in Ausnahmefällen des betreuenden Familienangehörigen) in der 2. Klasse (Flug, Bahn) und max. 2 Übernachtungen in einem Hotel der Mittelklasse.

Für die Kinder oder die hilfsbedürftigen Familienangehörigen werden die Kosten bzw. Mehrkosten der Rückreise ersetzt, soweit das ursprünglich geplante Verkehrsmittel zur Rückreise nicht mehr genutzt werden kann.

Die Anzahl der versicherten Reisen während der Versicherungsdauer ist nicht begrenzt.

4. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor Beginn der Mitgliedschaft im DRK und nicht vor Zahlung des Förderbeitrages. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

5. Einschränkung der Leistungspflicht des Versicherers

(1) Keine Leistungspflicht besteht für Rücktransporte/Betreuung

- aufgrund von Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und Todesfällen, die durch aktive Teilnahme an Kriegereignissen oder Teilnahme an inneren Unruhen verursacht worden sind;
- aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen und Todesfällen, die auf Vorsatz oder Sucht beruhen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen;
- aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen, die auf eine im Ausland beruflich ausgeübte Sportart zurückzuführen sind;
- die nicht durch die DRK Flugdienst GmbH und auch nicht im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH durchgeführt werden.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen - bodengebundene Inlandsrückholung

Das Wichtigste aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenrücktransportkosten-Versicherung nach Tarif DRK Inland / Stand 2004

1. Wer ist versichert?

Versichert nach dem Tarif DRK Inland sind ausschließlich die DRK-Mitglieder (sowie deren Ehegatten und Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie für den/die im Haushalt lebende/n Partner/in, wenn der/die Partner/in dem DRK-Verband namentlich gemeldet wurde) der DRK-Verbände, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

Als DRK-Mitglieder gelten:

- Fördermitglieder
- ehrenamtliche Helfer
- Jugendrotkreuz-Mitglieder
- Organmitglieder

2. Gegenstand, Umfang und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

(1) Der Versicherer bietet Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland

haben bzw. grenznahen Pendlern (100 km Umkreis), Versicherungsschutz für notwendige Krankenrücktransporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. für grenznahe Pendlern an ihren Wohnsitz. Der Versicherer gewährt im Versicherungsfall Ersatz von Aufwendungen für den notwendigen Krankenrücktransport auf dem Landweg durch den Flugdienst des Deutschen Roten Kreuzes bzw. im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH.

(2) Der Versicherungsschutz erstreckt sich während Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als einer Übernachtung.

(3) Versicherungsfall ist die notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen, in deren Verlauf ein Krankenrücktransport innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. für grenznahe Pendlern an ihren Wohnsitz erforderlich wird. Die Anzahl der versicherten Reisen während der Versicherungsdauer ist nicht begrenzt.

3. Umfang der Leistungspflicht

Bedingt eine akut aufgetretene Krankheit oder Un-

fallfolge den Rücktransport der versicherten Person innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. bei grenznahen Pendlern an ihren Wohnsitz durch die DRK Flugdienst GmbH oder im Auftrag der DRK Flugdienste GmbH, so werden die notwendigen Aufwendungen des Krankenrücktransportes vertragsgemäß erstattet.

Akute Behandlungsbedürftigkeit liegt nur dann vor, wenn die versicherte Person bei Antritt der Reise noch keine Kenntnis von der Notwendigkeit einer Behandlung hat. Voraussetzung für den Rücktransport ist ein vorausgegangener stationärer Krankenhausaufenthalt von mindestens 10 Tagen Dauer sowie eine ambulante oder stationäre Anschluss-Heilbehandlung am Heimatort.

Für den Rücktransport an den Wohnsitz trägt der Versicherte einen Selbstbehalt von 100,00 €. Dieser Selbstbehalt wird nur einmal jährlich berechnet.

4. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor Beginn der Mitgliedschaft im DRK und nicht vor Zahlung des Förderbeitrages. Für Versicherungsfälle, die

vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

5. Einschränkung der Leistungspflicht des Versicherers

(1) Keine Leistungspflicht besteht für Rücktransporte

- aufgrund von Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und Todesfällen, die durch aktive Teilnahme an Kriegereignissen oder Teilnahme an inneren Unruhen verursacht worden sind;
- aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen und Todesfällen, die auf Vorsatz oder Sucht beruhen, sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen;
- aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen, die auf eine beruflich ausgeübte Sportart zurückzuführen sind. Auf Antrag hin kann der Versicherer jedoch vor Beginn der Reise dieses Risiko in seine Leistungspflicht mit einschließen;
- die nicht durch die DRK Flugdienst GmbH und auch nicht im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH durchgeführt werden.

Für Ihr Reisegepäck: Checkliste für die Flugdienstanforderung.

Persönliche Angaben (DRK-Mitglied):	
Vorname	Name
Heimat-Adresse	Alter
DRK-Mitgliedsnummer	
Sonstige Versicherungen und Mitgliedsnummern	

Diese Angaben benötigen wir im Notfall zusätzlich:		
Vorname des Anrufers	Name des Anrufers	
Adresse des Anrufers	Tel.-Nr. des Anrufers	
Anzahl Kinder/hilfsbedürftige Angehörige*		
Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Patienten bzw. der Kinder/Angehörigen		
Name des behandelnden Arztes	Telefon-Nr. des Arztes	Sprache des Arztes*

* Nur bei Rückholung aus dem Ausland.

Förderverein Wasserwacht Hösbach e.V.



Herzlich willkommen bei der Wasserwacht Hösbach und ihrem Förderverein! Wir möchten Ihnen an dieser Stelle kurz den Förderverein der Wasserwacht Hösbach vorstellen und seine Existenzgründe nennen:

Die Wasserwacht Hösbach ist eine Gemeinschaft des Bayerischen Roten Kreuzes und darf als solche über kein Eigentum verfügen und keinerlei Verträge abschließen - ist keine juristische Person. Dies ist lediglich der Kreisverband als übergeordnete Organisationseinheit. In diesem Punkt erleichtert der Förderverein zuerst einmal die tagtägliche Arbeit der Vorstandschaft: **Der Verein übernimmt viele Verträge und Finanzgeschäfte der Ortsgruppe und macht uns so schnell & handlungsfähig.**

Ein großer Teil unserer Besitztümer (Ausbildungs- & Einsatzmaterial sowie unser Vereinsheim) wurde mit Spenden aufgebaut. Da die Ortsgruppe aber kein persönliches Eigentum haben darf und alle Mittel automatisch dem Kreisverband gehören (und damit auch jeder anderen Ortsgruppe übertragen werden könnten), werden viele Spenden und Anschaffungen durch den Förderverein übernommen. **Ihre Unterstützung bleibt so in Hösbacher Hand und kann zu 100% genutzt werden. Von uns - für uns.**

- Die Mitgliedschaft ist völlig freiwillig und unabhängig vom BRK,
- wird nicht beim Eintritt in die Wasserwacht Hösbach erwartet und
- bringt keine besonderen Vorteile für Wasserwacht-Mitglieder.
- Die Beiträge werden als Spende vom Finanzamt anerkannt.
- Die Beitragshöhe bestimmt jeder selbst (mindestens 5 Euro).
- Gemäß Vereinssatzung werden alle Mittel zur Unterstützung der Wasserwacht Hösbach und Ihrer Aufgaben verwendet.

Unterstützen Sie unsere ehrenamtliche Arbeit in dem Sie dem Förderverein der Wasserwacht Hösbach e.V. beitreten!

Wir sind für jede Unterstützung dankbar!

Vorstandschaft
Helmut Rausch (Vorsitz)
Christian Seltsam (Stv.)

Anschrift
Weingarten 6
63773 Goldbach

Telefon 06021-55272
Telefax 06021-367800
eMail info@wasserwacht-hoesbach.de

Förderverein Wasserwacht Hösbach e.V.



Aufnahmeantrag

Bitte füllen Sie die einzelnen Felder in Großbuchstaben aus. Die Angabe von Geburtsdatum und Telefonnummer sind selbstverständlich freiwillig.

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Bankverbindung: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Vielen Dank! Sie leisten uns wertvolle Unterstützung, in dem Sie Mitglied im Förderverein Wasserwacht Hösbach e.V. werden. Die Beitragshöhe bestimmen Sie natürlich selbst, wir sind für jede Unterstützung dankbar!

Ihr jährlicher Förderbeitrag: 10€ 20€ 35€ 50€ ____€

Ort, Daum

Unterschrift Kontoinhaber

Vorstandschaft
Helmut Rausch (Vorsitz)
Christian Seltsam (Stv.)

Anschrift
Weingarten 6
63773 Goldbach

Telefon 06021-55272
Telefax 06021-367800
eMail info@wasserwacht-hoesbach.de